



Ein Programm von:



Gefördert von:



**Baden-Württemberg
Staatsministerium**

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

1. Wer kann einen Antrag stellen?



Beim Förderprogramm »Nachbarschaftsgespräche« sind zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragener Rechtsform aus Baden-Württemberg antragsberechtigt. Sie sollen durch das Förderprogramm darin gestärkt werden, mit dem Verständnis einer »aufsuchenden Beteiligung« und im Sinne einer »Breiten Beteiligung« Nachbarschaftsgespräche in kleinen Sozialräumen durchzuführen. Auch Gruppen, die kontroverse Themen vor Ort bearbeiten, werden ausdrücklich zur Bewerbung im Programm aufgerufen.



2. Was bietet das Förderprogramm?

Pro Nachbarschaftsgespräch können bis zu 6.000 € Fördermittel für Sach- und Beratungskosten verwendet werden. Diese Mittel sind zur Durchführung der Nachbarschaftsgespräche sowie zu ersten Umsetzungsmaßnahmen gedacht.



3. Wichtige Begrifflichkeiten für die Antragstellung

Themenoffenheit

Die Themen der Nachbarschaftsgespräche sind frei wählbar. Es besteht ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Zielgruppen, Inhalte und beteiligten Akteurinnen und Akteure. Grundsätzlich sollen sich die Themen an den Bedarfen der Gruppe sowie an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren. Folgende Alltagsthemen können mit den Gesprächen bearbeitet werden: Digitalisierung, Klimaschutz, Integration, Infrastruktur, Wohnraum, Inklusion, Kultur, Mobilität, Alter und Pflege und vieles mehr.



»Breite Beteiligung«

Breite Beteiligung stellt sicher, dass es möglichst vielen Menschen gelingt, mitzusprechen und teilzuhaben. Dabei können die Bedürfnisse von Menschen unterschiedlich aussehen. Das können zum Beispiel die Einbindung von Dolmetscher*innen, von einer Kinderbetreuung oder auch von Begleitpersonen als Assistenz in eine Veranstaltung sein. Ebenso ist es möglich, dass Personen aus finanziellen Gründen nicht teilnehmen können. Dann benötigen sie Unterstützung, beispielsweise beim Fahrtgeld. Bei digitalen Gesprächen ist es wichtig zu überlegen, wie Menschen ohne Computer teilnehmen können.

Auf dieser Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur »Breiten Beteiligung«:

www.breite-beteiligung.de





»Aufsuchende Beteiligung«

»Aufsuchende Beteiligung« bedeutet: sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Menschen gut ansprechen kann. Vor allem die, die bisher nicht aktiv sind. Dies kann über Multiplikator*innen vor Ort erfolgen. Aber auch, indem Menschen zufällig angesprochen werden. Insgesamt können auch unkonventionelle, kreative Ansätze gewählt werden, um in Kontakt zu kommen. In diesem Sinne kann die »aufsuchende Beteiligung« an Orten stattfinden, die den Menschen im Stadtteil bekannt sind (z.B. Mehrgenerationenhaus, Stadtteilzentrum, Landgasthof etc.). Oder an ganz neuen, spannenden Orten wie der umgenutzten Kirche, dem Sportplatz oder dem Bahnhof.

Im Rahmen einer »aufsuchenden Beteiligung« gilt es zu prüfen: Welche Strukturen gibt es bereits und wo kann ich ggf. anknüpfen? Denn häufig muss nicht von vorne angefangen werden, sondern es können Synergieeffekte genutzt werden. Es lohnt sich immer, bestehende und neue Strukturen miteinander zu verbinden.

Sie können dabei auch einen Blick auf bereits durchgeführte Projekte werfen:

www.allianz-fuer-beteiligung.de/nachbarschaftsgespraeche-dokumentation-21-22

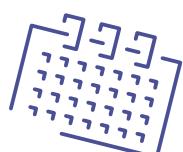


Bestätigung der Kommune

Ein Formblatt zur Einbindung der Kommune gehört zum Antrag. Damit bestätigt die Kommune die Gemeinwohlorientierung des Projekts. Darüber hinaus kann die Kommune darin mitteilen, wie sie das Projekt zum Beispiel in der Umsetzung unterstützen möchte.

4. Inanspruchnahme von Beratung

Bei den Nachbarschaftsgesprächen kann eine externe Beratung eingebunden werden. Diese Projektbegleitung erfolgt durch eine fachlich qualifizierte und erfahrene Person. Sie wird von der antragstellenden zivilgesellschaftlichen Initiative bei der Antragstellung selbst vorgeschlagen. Eine Benennung aus dem regionalen Umfeld des Antragstellers ist dabei wünschenswert. Für alle Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 800 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten).



5. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt sechs Monate. Das Projekt aus dem Antrag kann nach Erhalt der Fördervereinbarung beginnen. Alle Projektkosten können daher ab dem Ausstellungsdatum der Fördervereinbarung geltend gemacht werden.





6. Abrechnung

Bevor die Allianz für Beteiligung die Finanzmittel überweist, werden die Rechnungen von der Initiative selbst bezahlt. Im Rahmen der sechsmonatigen Förderung kann die Initiative in Etappen (ab einer Höhe von 500 €) oder einmalig den Förderbetrag anfordern. Damit kann die Initiative vor Ende der Förderlaufzeit ihre Auslagen von der Allianz für Beteiligung zurückerstattet bekommen. Die Allianz für Beteiligung prüft die Mittelanforderungen entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan im eingereichten Originalantrag und zahlt diese aus. Bitte beachten Sie, dass bei zu vergebenden Aufträgen innerhalb des Projekts nur Personen und Unternehmen zum Zuge kommen dürfen, die nicht Teil der antragstellenden Gruppe sind.

7. Verfahren zur Antragstellung

Antragstellung

Das Antragsformular finden Sie unter:

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/nachbarschaftsgespraeche-aktuell>

Falls Sie noch Rückfragen vor einer Antragstellung haben, können Sie freiwillig ein Antragsgespräch zur Beratung buchen.

Die Antragsgespräche finden Sie fortlaufend unter:

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/nachbarschaftsgespraeche-aktuell>

Bitte übermitteln Sie das Antragsformular mit digitaler Original-Unterschrift versehen per Mail an: antrag@afb-bw.de

Im Ausnahmefall kann der Antrag auch per Post eingereicht werden an folgende Postadresse:

Allianz für Beteiligung e. V.
z.Hd. Herrn Hannes Schuster
Augustenstraße 15
70178 Stuttgart



Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte beachten Sie, dass vom Eingang des abschließenden Antrags bis zur Information über eine Aufnahme oder Ablehnung bis zu vier Wochen Bearbeitungszeit anfallen können.

8. Informationen und Auskünfte zum Förderprogramm

Allianz für Beteiligung e. V.

Hannes Schuster

E-Mail: Hannes.Schuster@afb-bw.de

Tel.: 0711 34 22 56 04

www.allianz-fuer-beteiligung.de





Kurzzusammenfassung zum Ablauf des Antragsverfahrens:

Antragsskizze ausarbeiten



Laden Sie die Antragsunterlagen von der Homepage der Allianz für Beteiligung herunter. Füllen Sie die entsprechenden Felder der Antragsunterlagen gemäß Ihrer Projektidee aus. Vergessen Sie nicht den Kosten- und Finanzierungsplan auszufüllen.



Optionales Antragsgespräch



Auf der Homepage der Allianz für Beteiligung finden Sie Terminvorschläge. Melden Sie sich für ein Antragsgespräch, falls Sie noch Beratungsbedarf vor Ihrer Antragstellung haben. Die Termine finden Sie unter »Förderprogramme« und weiter unter »Nachbarschaftsgespräche«.



Antragstellung



Fertigen Sie den finalen Antrag an und reichen diesen online mit digitaler Original-Unterschrift bei der Allianz für Beteiligung ein. Im Ausnahmefall ist auch eine Einsendung per Post möglich. Nach der Prüfung durch das fördergebende Ministerium wird Ihnen die Entscheidung mitgeteilt.